

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 897

der Abgeordneten Andreas Noack (SPD-Fraktion) und Jörg Vogelsänger (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/2316

### **Installation von Geschwindigkeitsanzeigen (Dialogdisplays) in Städten und Orten des Landes Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen (Geschwindigkeitsanzeigetafel, Speed Display), die bei zu hohem Tempo rot blinken oder so genannte Dialog-Displays, auf denen Wörter, wie „Danke“ oder „Langsamer“ aufleuchten, sind innerorts häufig zu finden. Sie sollen motorisierte Verkehrsteilnehmende dazu bewegen, ihre Geschwindigkeit auf die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Die Tafeln sollen helfen, den Verkehr in den Städten und Gemeinden unseres Landes zu beruhigen. Denn zu den häufigsten Unfallursachen gehört überhöhte Geschwindigkeit, insbesondere an Fußgängerüberwegen und Fahrbahnquerungen. Gerade Kinder und Jugendliche, aber auch Seniorinnen und Senioren, sind im innerörtlichen Straßenverkehr besonders gefährdet. Daher werden viele dieser Anlagen auch in den Schwerpunktbereichen: Kita, Schule und Senioreneinrichtungen aufgestellt.

Das Anbringen von stationären Geschwindigkeitsanzeigen ist eine Präventivmaßnahme. Sie gilt innerorts als wichtiger Schritt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Frage 1: In wie vielen Gemeinden des Landes Brandenburg stehen inzwischen solche Geschwindigkeitsanzeigen?

zu Frage 1: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 2: Gibt es Auswertungen und Statistiken zu den gemessenen Geschwindigkeiten, einer Reduzierung der Geschwindigkeitsübertretungen etc. im Bereich dieser Anlagen?

zu Frage 2: Die Landesunfallkommission hat im Jahre 2020 hierzu eine Untersuchung durchgeführt. Es wurden für fünf verschiedene Geschwindigkeitswarnanlagen die Messwerte, zum Teil vollständig für ein Jahr, ausgewertet. Leider lagen keine Vorher-Nachher-Vergleiche vor. Im Ergebnis lässt sich dennoch feststellen, dass die V85-Geschwindigkeit, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrzeugführenden nicht überschritten wird, nur knapp über der zulässigen Geschwindigkeit lag. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere in den Tagstunden die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit deutlich höher war als in den Nachtstunden.

Die Landesunfallkommission bat die Straßenverkehrsbehörden und Ämter, die Geschwindigkeitswarnanlagen betreiben, diese häufiger umzusetzen und somit die Wirkung weiter zu erhöhen.

Besonders beunruhigend sind einzelne Spitzenwerte, die teilweise die zulässige Geschwindigkeit erheblich überschreiten. An diesen Stellen empfiehlt die Landesunfallkommission, Geschwindigkeitsüberwachungen mit repressiver Wirkung einzusetzen.

Frage 3: Gibt es Erkenntnisse über die Wirkung dieser Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit?

zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Wie viele Fördermittel wurden für die Aufstellung, Installation und den Betrieb dieser Anlagen durch die Kommunen in der vergangenen und der laufenden Legislaturperiode bereits beantragt und ausgezahlt? (Bitte Auflistung nach Jahren)

zu Frage 4: Im Ministerium des Innern und für Kommunales werden seit 2015 Zuwendungsmittel in Höhe von jährlich 250 000 Euro für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes Brandenburg 2024 zur Verfügung gestellt. Kommunen haben hier die Möglichkeit, Zuwendungsmittel für Dialogdisplays zu beantragen. Folgende Zuwendungsmittel wurden seit 2015 für Dialogdisplays und deren Aufstellung, Installation sowie Betrieb beantragt und auch ausgezahlt:

2015: keine Zuwendungen für Dialogdisplays

2016: Amt Britz-Chorin-Oderberg; 9.478,30 Euro (2 Geräte)

2017: keine Zuwendungen für Dialogdisplays

2018: Landkreis Spree-Neiße, Gemeinde Niederfinow, Stadt Bernau bei Berlin; 36.697,19 Euro (9 Geräte)

2019: Gemeinde Schenkendöbern, Gemeinde Röderland; 23.384,44 Euro (9 Geräte)

2020: Gemeinde Sallgast, Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, Amt Schradenland, Amt Plessa; 25.364,24 Euro (12 Geräte)

Mithin wurden seit 2015 insgesamt Zuwendungsmittel in Höhe von 94 924,17 Euro für 32 Dialogdisplays beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Es wurden keine Anträge abgelehnt.

Zu beachten ist, dass die Zahlen der einzelnen Jahre nicht miteinander vergleichbar sind. Zum Teil wurden Vollfinanzierungen bewilligt, sofern der Antragsteller glaubhaft machen konnte, dass keine eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Zum überwiegenden Teil erfolgten die Zuwendungen im Wege einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 Prozent und mit 20 Prozent Eigenleistung. Daneben ergeben sich Unterschiede in der Ausstattung der Geräte als z. B. mobile Varianten mit Solarmodulen, Akkupacks und Auswertesoftware. Einige Antragsteller haben die Aufstellung und Inbetriebnahme als Eigenleistung erbracht, bei Anderen war dies in den zuwendungsfähigen Ausgaben und im Zuwendungsbetrag enthalten. In 2020 führte die Reduzierung der Mehrwertsteuer zu günstigeren Gerätepreisen.

Frage 5: Sind für das Jahr 2021 die Vergabe von Fördermitteln für solche Anlagen im Rahmen der Verkehrssicherheit durch die Landesregierung geplant?

zu Frage 5: Nach bisherigem Stand stellt das Ministerium des Innern und für Kommunales auch 2021 wieder 250 000 Euro für Projekte zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms 2024 zur Verfügung. Sofern geeignete Anträge zur Beschaffung von Dialogdisplays vorliegen, könnten auch 2021 Zuwendungsmittel hierfür vergeben werden.

Frage 6: Sofern die Bereitstellung geplant sein sollte, welche Vergabekriterien und Fördermittelhöhen sind dafür vorgesehen?

zu Frage 6: Die Vergabekriterien ergeben sich aus den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der zugehörigen Verwaltungsvorschrift und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gemeinden (ANBest-G). Voraussetzung für eine Zuwendung sind nachfolgende Kriterien:

- die Maßnahme dient der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms 2024 des Landes Brandenburg,
- die Gewährleistung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Prozent,
- die Sicherstellung einer gesicherten Gesamtfinanzierung,
- das Projekt darf noch nicht begonnen haben,
- eine Art Auswertebereich ist über die Unfallkommissionen der Landkreise an die Landesunfallkommission im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu senden. Hier kann eine Nutzbarmachung der Erfahrungen für ganz Brandenburg sichergestellt werden.

Fördermittelhöhen sind im Einzelnen nicht festgelegt. Allerdings ist nicht vorgesehen, den insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 250 000 Euro jährlich ausschließlich für Dialogdisplays zu verwenden. Hieraus werden auch noch eine Vielzahl an kleineren Projekten zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms 2024 unterschiedlicher Verkehrssicherheitsakteure (z. B. Landesverkehrswacht, Union sozialer Einrichtungen gGmbH, Kinder- und Jugenderholungszentrum Frauensee e. V.) mit Zuwendungsmitteln bedacht.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und des Ministeriums des Innern und für Kommunales das Verkehrssicherheitsprogramm 2024, der Zuwendungsantrag mit Anlagen sowie eine Informationsbroschüre für Zuwendungsanträge für jedermann zugänglich.